Handwerkskammer Magdeburg

Informationsblatt zum Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle

bzw. das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe

Die Eintragung erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO), wenn ein zulassungspflichtiges Handwerk, ein zulassungsfreies Handwerk, ein handwerksähnliches Gewerbe oder bestimmte Teiltätigkeiten selbständig betrieben werden sollen.
(Ausnahmen gelten für das Reisegewerbe und reine Industriebetriebe)
Einzureichende Unterlagen:

1. Eintragung in die Handwerksrolle
(Anlage A der HWO – zulassungspflichtige Handwerke – Qualifikation erforderlich)

a) Einzelunternehmen
- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für den Inhaber
- Qualifikationen bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:
- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Arbeitsvertrag
- Betriebsleitererklärung

b) Personengesellschaften
- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für jeden Gesellschafter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Kopie des Gesellschaftsvertrages bzw. für OHG, KG und GmbH & Co. KG Handelsregisterauszug

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:
- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Arbeitsvertrag
- Betriebsleitererklärung

c) juristische Personen (z.B. GmbH)
- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für Geschäftsführer
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:
- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation bzw. vorhandene Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung
- Arbeitsvertrag
- Betriebsleitererklärung
- Kopie des Handelsregisterauszuges

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

2. Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B der HwO – Qualifikation nicht erforderlich)

a) Einzelunternehmen
- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für den Inhaber
- Qualifikationen soweit vorhanden

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:
- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation soweit vorhanden
- Arbeitsvertrag

b) Personengesellschaften
- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für jeden Gesellschafter
- Qualifikation soweit vorhanden
- Kopie des Gesellschaftsvertrages bzw. für OHG, KG und GmbH & Co. KG Handelsregisterauszug

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:
- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation soweit vorhandenen
- Arbeitsvertrag

c) juristische Personen (z.B. GmbH)
- Antrag auf Eintragung
- Beiblatt für Geschäftsführer
- Qualifikation soweit vorhanden

Falls Eintragung über angestellten Betriebsleiter erfolgen soll:
- Beiblatt für Betriebsleiter
- Qualifikation soweit vorhanden
- Arbeitsvertrag
- Kopie des Handelsregisterauszuges

3. Weitere Hinweise

a) Mit der Eintragung entsteht die Beitragspflicht zur Handwerkskammer Magdeburg.
Die Beitragsordnung kann bei der Handwerkskammer eingesehen werden.

b) Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für bestimmte Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe Versicherungspflichten bestehen, z. B. bei **a)** der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (für Angestellte) und bei **b)** der Bau-Berufsgenossenschaft.❶

c) Es kann für Inhaber und Gesellschafter von Personengesellschaften eine Beitragspflicht zur Handwerkerpflichtversicherung geben. Nehmen Sie bitte mit der Landesversicherungsanstalt persönlich Kontakt auf.

Bitte beachten:
Der Handwerkskammer sind amtlich beglaubigte Qualifikationsnachweise vorzulegen. Bezüglich der Beglaubigung wenden Sie sich bitte – unter Vorlage des Originals – an die zuständige Kreishandwerkerschaft bzw. die Handwerkskammer selbst.

❶ Nehmen Sie bitte persönlich unter der Tel.-Nr. zu a) 0611/ 7070 und zu b) 0511/ 9870 Kontakt auf.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.